

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität
und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

27. Mai 2020
1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **40.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr lade ich ein für

**Mittwoch, 3. Juni 2020, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Entsprechend der Absprache im Ältestenrat bitte ich Sie, während der Sitzung die
empfohlene Hygienemaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung
zu tragen. Die Redebeiträge sind ohne Mund-Nasen-Bedeckung am Rednerpult
vorgesehen.

Tagesordnung:

- 1. Mittel für Radverkehr**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Violetta Bock
- 101.18.1562 -
- 2. Induktionsschleifen für Radfahrer*innen an Ampelanlagen**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Eva Koch
- 101.18.1623 -
- 3. Messstationen und Fahrverbote**
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.1648 -

- 4. Rechtsverstöße in der Documenta Urbana Bebauung**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Violetta Bock
- 101.18.1651 -
- 5. Umstiegsprämie für Zweiräder**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.18.1653 -
- 6. Lademöglichkeiten an Straßenlaternen**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.18.1654 -
- 7. Verbesserung der Verkehrssicherheit für Blinde und Sehbehinderte**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.18.1655 -
- 8. Einführung einer Milieuschutzsatzung**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Violetta Bock
- 101.18.1661 -
- 9. Beteiligungsverfahren Verkehrsprojekte**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Violetta Bock
- 101.18.1666 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Umwelt und Energie)
- 10. Grünschaltung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Violetta Bock
- 101.18.1695 -

Mit freundlichen Grüßen

Dominique Kalb
Vorsitzender

Niederschrift

über die 40. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

am Mittwoch, 3. Juni 2020, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

15. Juni 2020

1 von 10

Anwesende:

Mitglieder

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU

Sascha Gröling, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD

Dietmar Bürger, Mitglied, SPD

Mario Lang, Mitglied, SPD

Holger Augustin, Mitglied, CDU

Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke

Matthias Nölke, Mitglied, FDP

(ab 17.05 Uhr)

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (WfK)

(ab 17.04 Uhr,

Vertretung für Jörg Hildebrandt)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

(bis 17.30 Uhr)

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Volker Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Cornelia Engelhardt-Fröhlich, Umwelt- und Gartenamt

Niklas Kraft, Hauptamt

Tagesordnung:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Mittel für Radverkehr | 101.18.1562 |
| 2. Induktionsschleifen für Radfahrer*innen an Ampelanlagen | 101.18.1623 |
| 3. Messstationen und Fahrverbote | 101.18.1648 |
| 4. Rechtsverstöße in der Documenta Urbana Bebauung | 101.18.1651 |
| 5. Umstiegsprämie für Zweiräder | 101.18.1653 |
| 6. Lademöglichkeiten an Straßenlaternen | 101.18.1654 |
| 7. Verbesserung der Verkehrssicherheit für Blinde und Sehbehinderte | 101.18.1655 |
| 8. Einführung einer Milieuschutzsatzung | 101.18.1661 |
| 9. Beteiligungsverfahren Verkehrsprojekte | 101.18.1666 |
| 10. Grünschaltung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen | 101.18.1695 |

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 27. Mai 2020 ordnungsgemäß einberufene 40. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

1. **Mittel für Radverkehr**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1562 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel der 66 Millionen für den Radverkehr sind für bereits geplante Projekte im Haushalt 2020 eingestellt? Bitte aufschlüsseln nach Höhe und Geldgeber.
2. Für welche Maßnahmen und mit welchem Zeitplan werden die Mittel verwendet?
3. Wie viele der Mittel werden für die Raddirektroute nach Vellmar verwendet?
4. Wie ist der Stand der Planungen für die Raddirektroute?
5. Wie viele Beschäftigte der Stadt sind mit welchem Stundenumfang mit der Prüfung eines Fahrradparkhauses beschäftigt?
6. In welcher Höhe sind Mittel für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen?
7. Wann werden die Stellen für den Radverkehr ausgeschrieben?
8. Wie hoch waren die Ausgaben für den Fahrradtag am 22. September?
9. Aus welchen Förderungen stammen die Einnahmen für die Radwege/routen im Haushalt?

10. Wie hoch ist der Investitionsbetrag pro Jahr/pro Kopf 2020, 2021, 2022 und 2024? 3 von 10
11. Sind Protected-Bike-Lanes geplant?
12. Und wann ja, wo?

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigelegt.

In diesem Zusammenhang gibt Stadtrat Stochla zu Protokoll, dass der Radausbau im Bereich Katzensprung aufgrund der bisher abgegebenen zu hohen Angebote erneut im Herbst ausgeschrieben wird. Mit dem Umbau ist im nächsten Jahr zu rechnen.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

2. Induktionsschleifen für Radfahrer*innen an Ampelanlagen

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1623 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob Induktionsschleifen und berührungslose Detektoren an Ampeln so verändert werden können, dass die Schleifen auch auf Anforderung oder bei Überfahren durch Fahrräder reagieren.

Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, begründet den Antrag.

Im Rahmen der Aussprache schlägt Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, eine Änderung vor. Diese wird übernommen und Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, ändert den Antrag ihrer Fraktion wie folgt ab:

➤ Geänderter Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob Induktionsschleifen und berührungslose Detektoren an Ampeln so verändert werden können, dass die Schleifen auch auf Anforderung oder bei Überfahren durch Fahrräder reagieren.
Dabei ist die Anzahl der in Frage kommenden Schleifen zu ermitteln und die möglichen Kosten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Induktionsschleifen für Radfahrer*innen an Ampelanlagen, 101.18.1623, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

3. Messstationen und Fahrverbote

Anfrage der AfD-Fraktion

- 101.18.1648 -

Anfrage

Nachdem die Stadt München Anfang letzten Jahres unabhängig von der bayerischen Landesregierung zwanzig eigene Messstationen zur Messung des Stickstoffdioxidgehalts in der Luft aufgestellt hat, sind Fahrverbote dort nun wohl überflüssig geworden, da die neuen Messwerte fast überall unter der Grenze von 40 Mikrogramm je Kubikmeter liegen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat dieses Vorgehen der Stadt München?
2. Warum kam die Stadt München auf geringere Messwerte als die bayerische Landesregierung?
3. Wäre ein solches Vorgehen zumindest theoretisch auch in Kassel möglich?
4. Wie wird der Magistrat prüfen, ob durch eigene Messstationen ein ggf. in der Zukunft liegendes Fahrverbot für Kassel verhindert werden kann?

5. Wie schöpft der Magistrat sämtliche Möglichkeiten aus, damit ein Fahrverbot im Stadtgebiet verhindert werden kann? 5 von 10

Da die Anfrage stellende AfD-Fraktion nicht anwesend ist, wird die schriftliche Beantwortung der Anfrage mit der nächsten Einladung versandt und erneut behandelt.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

4. Rechtsverstöße in der Documenta Urbana Bebauung

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1651 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Bei wie vielen Gebäuden der Documenta Urbana erfolgten Baumaßnahmen ohne rechtlich geforderte Genehmigungen nach dem Denkmalschutz- oder Baurecht?
2. Wie viele Baumaßnahmen, die anzeigepflichtig gewesen sind, wurden nicht angemeldet?
3. Welche Architekturbüros und Baufirmen waren an diesen Schwarzbauten beteiligt?
4. Für welche Bauwerke wie Aufstockungen, Balkonanbauten, Fassadenveränderungen etc. wird es eine Rückbauanordnung geben?
5. Bis wann sind die Rückbauten umzusetzen?
6. Mit welchem Strafraumen ist bei den zum Teil massiven Verstößen gegen Denkmal- und Baurecht in der Documenta Urbana für Eigentümer, Architekten und Baufirmen zu rechnen?
7. Sind von den Eigentümern der seit 2018 denkmalgeschützten Häuser Sonderabschreibungen auf ihre baulichen Veränderungen vorgenommen worden?
8. Wie bewertet der Magistrat eine solche Sonderabschreibung auf nicht genehmigte An- und Umbauten?
9. Wie werden die gestalterische Arbeiten und Rechte an den Gebäuden bei Umbauwünschen und Bauanträgen durch die städtische Verwaltung berücksichtigt?

Stadtbaurat Nolda und Herr Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigelegt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

6 von 10

5. Umstiegsprämie für Zweiräder

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.1653 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob in der Stadt Kassel eine Prämie für den freiwilligen Umstieg von Zweirädern mit Verbrennungsmotor auf Elektroroller oder Pedelecs möglich sowie sinnvoll ist und welche Auswirkungen dies auf die Belastung durch Lärm und Luftschadstoffe hätte. Geprüft werden soll auch, ob und welche Fördermöglichkeiten es für ein solches Vorhaben gibt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: SPD

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Umstiegsprämie für Zweiräder, 101.18.1653, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

6. Lademöglichkeiten an Straßenlaternen

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.1654 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die technische Umsetzbarkeit von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an geeigneten Straßenlaternen? 7 von 10
2. Sind dem Magistrat diesbezügliche Pilotprojekte in Berlin, Dortmund, Schwerte und anderen Städten bekannt?
3. Welche konzeptionellen Überlegungen zur Versorgung der Kasseler Bevölkerung mit einer ausreichenden Ladeinfrastruktur gibt es im Magistrat für die Versorgung von Stadtteilen, in denen eine hohe Wohndichte herrscht und in denen es nur ungenügende Möglichkeiten zur Installation von privaten Ladepunkten gibt?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigelegt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

- 7. Verbesserung der Verkehrssicherheit für Blinde und Sehbehinderte**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1655 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es im Bereich der Stadtverwaltung bzw. in den mit der Stadt verbundenen Unternehmen und Eigenbetrieben Elektrofahrzeuge, die noch nicht mit einem akustischen Warnsystem (Acoustic Vehicle Alerting System - AVAS) ausgestattet sind?
2. Wenn ja, wie viele Fahrzeuge sind davon betroffen?
3. Wie stellt der Magistrat sicher, dass von im Auftrag der Stadt bzw. im Auftrag der verbundenen Unternehmen und Eigenbetriebe tätigen Fremdfirmen beim Einsatz von Elektrofahrzeugen nur solche Modelle eingesetzt werden, die über ein AVAS verfügen?
4. Wie bewertet der Magistrat dieses insbesondere für Blinde und Sehbehinderte signifikant erhöhte Verkehrssicherheitsrisiko bei fehlendem AVAS?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

8 von 10

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

8. Einführung einer Milieuschutzsatzung

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1661 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Erhaltungssatzung nach § 172 (1) Nr. 2 BauGB für die angrenzenden Wohngebiete der Universität Kassel (vordere Nordstadt) und des Klinikums Kassel zu erstellen. Die Erhaltungssatzung soll die Verdrängung von Normal- und Geringverdiener*innen wirkungsvoll verhindern. Um das zu erreichen ist die Erhaltungssatzung so zu gestalten, dass folgende Maßnahmen der Eigentümer*innen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen unterbunden werden:

- Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen
- Anbau von zweiten Balkonen oder besonders teuren Erstbalkonen
- Einbau von teuren Fahrstühlen
- Einbau eines zweiten Bades bei Wohnungen unter 4 Zimmern
- Energiespar-Maßnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen
- Zusammenlegung von Wohnungen
- Schaffung von besonders hochwertiger Wohnungs- und Gebäudeausstattung (z.B. Fußbodenheizung oder Video-Gegensprechanlagen)

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, WfK

Ablehnung: CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten

Enthaltung: SPD

Abwesend: AfD

den

Beschluss

9 von 10

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Einführung einer Milieuschutzsatzung, 101.18.1661, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

9. Beteiligungsverfahren Verkehrsprojekte

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1666 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei allen Kasseler Verkehrsprojekte, wie grundhafte Straßenerneuerungen, Platzumgestaltungen und Veränderungen der Zuordnung der Verkehrsflächen der verschiedenen Verkehrsmittel, wird

1. die Öffentlichkeit analog der Regelung des Baugesetzbuches beteiligt.
2. die Anwendung der Beschlüsse zum Verkehr und zum Klimaschutz für das konkrete Vorhaben dargestellt.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, WfK

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten

Enthaltung: --

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Beteiligungsverfahren Verkehrsprojekte, 101.18.1666, wird **abgelehnt**.

10 von 10

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

10. Grünschalung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1695 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Querungsanlagen mit Lichtsignalanlagen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen werden wie folgt verbessert:

- 1) die Wartezeit an Lichtsignalanlagen wird reduziert,
- 2) als Hygieneschutzmaßnahme und zur einfacheren Bedienung werden Lichtsignalanlagen mit kontaktloser Anforderung ausgestattet.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten, WfK

Enthaltung: --

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Grünschalung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, 101.18.1695, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Nölke

Ende der Sitzung: 18:33 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1562

19. Dezember 2019
1 von 1

Mittel für Radverkehr

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel der 66 Millionen für den Radverkehr sind für bereits geplante Projekte im Haushalt 2020 eingestellt? Bitte aufschlüsseln nach Höhe und Geldgeber.
2. Für welche Maßnahmen und mit welchem Zeitplan werden die Mittel verwendet?
3. Wie viele der Mittel werden für die Raddirektroute nach Vellmar verwendet?
4. Wie ist der Stand der Planungen für die Raddirektroute?
5. Wie viele Beschäftigte der Stadt sind mit welchem Stundenumfang mit der Prüfung eines Fahrradparkhauses beschäftigt?
6. In welcher Höhe sind Mittel für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen?
7. Wann werden die Stellen für den Radverkehr ausgeschrieben?
8. Wie hoch waren die Ausgaben für den Fahrradtag am 22. September?
9. Aus welchen Förderungen stammen die Einnahmen für die Radwege/routen im Haushalt?
10. Wie hoch ist der Investitionsbetrag pro Jahr/pro Kopf 2020, 2021, 2022 und 2024?
11. Sind Protected-Bike-Lanes geplant?
12. Und wann ja, wo?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage zu
TOP 1

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 23. März 2020
Anne Grimm
Tel.: 6003



- III -

Anfrage zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Vorlage Nr. 101.18.1562

Mittel für den Radverkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel der 66 Millionen für den Radverkehr sind für bereits geplante Projekte im Haushalt 2020 eingestellt? Bitte aufschlüsseln nach Höhe und Geldgeber.
2. Für welche Maßnahmen und mit welchem Zeitplan werden die Mittel verwendet?
3. Wie viele Mittel werden für die Raddirektroute nach Vellmar verwendet?
4. Wie ist der Stand der Planungen für die Raddirektroute?
5. Wie viele Beschäftigte der Stadt sind mit welchem Stundenumfang mit der Prüfung eines Fahrradparkhauses beschäftigt?
6. In welcher Höhe sind Mittel für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen?
7. Wann werden die Stellen für den Radverkehr ausgeschrieben?
8. Wie hoch waren die Ausgaben für den Fahrradtag am 22. September?
9. Aus welchen Förderungen stammen die Einnahmen für die Radwege/routen im Haushalt?
10. Wie hoch ist der Investitionsbetrag pro Jahr pro Kopf 2020, 2021, 2022 und 2024?
11. Sind Protected-Bike-Lanes geplant?
12. Und wenn ja, wo?

Stellungnahme:

Zu 1.)

Der Haushalt 2020 wurde zu einem Zeitpunkt aufgestellt, an dem noch keine Kenntnis über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in dieser Höhe für den Radverkehr bestehen konnte.

Zu 2.)

Eine Auflistung und Priorisierung der Maßnahmen ist zurzeit in Abstimmung und noch nicht abgeschlossen. Danach richtet sich auch der Zeitplan. Es besteht die Absicht auch neue bislang noch nicht geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur zu beginnen.

Zu 3.)

Der Kostenrahmen für die Raddirektverbindung Kassel-Vellmar beläuft sich auf etwa 10,5 Mio. Euro. Diese Höhe wurde bei der Anmeldung für die Förderung des Mobilitätsförderungsgesetzes angegeben.

Zu 4.)

Unter der Projektsteuerung des ZRK plant die Stadt Kassel gemeinsam mit der Stadt Vellmar die Raddirektverbindung. Die Vermessung der gesamten Strecke ist mittlerweile abgeschlossen. Zurzeit befindet sich die Projektidee in der Vorplanung und in Teilen in der Entwurfsplanung. Dies ist abhängig von der Örtlichkeit.

Zu 5.)

Die Planung startet voraussichtlich im Jahr 2021.

Zu 6.)

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt hat am 16. August 2019 einen Förderbescheid von der AGNH für die Öffentlichkeitsarbeit der Nahmobilität (Fußverkehr/Radverkehr) erhalten. Der Bescheid in Höhe von 14.400 Euro (davon 9.300 Euro Förderung) läuft über drei Jahre. Angeschafft werden sollen u.a. Warnwesten für Kinder, Ampelquiz für Europäische Mobilitätswoche, Flyer für die Entdeckerrunde, GiveAways für Radveranstaltungen, Fahrradkarten für Neubürgerinnen und Neubürger, Fahrradcodierung und mobile Fahrradständer.

Zu 7.)

Die ersten Stellen für den Radverkehr werden in der ersten Hälfte dieses Jahres ausgeschrieben. Von einer Besetzung ist ab dem Herbst auszugehen.

Zu 8.)

Die Höhe der Ausgaben lag bei 70.000 Euro.

Zu 9.)

Bei den Projekten liegen Förderungen aus den Bereichen Klimaschutz durch den Bund, Mobilitätsförderung und Nahmobilitätsförderung des Landes Hessen und des Mobilitätsförderungsgesetzes zu Grunde. Der Bund stellt weitere Mittel für die Förderung des Radverkehrs zur Verfügung. Die Fördersätze und Bedingungen variieren.

Zu 10.)


Eine jährliche Prognose kann momentan nicht abgegeben werden.

Zu 11.)

Protected Bike-Lanes sind neben den zahlreichen anderen zulässigen Typen von Radverkehrsanlagen eine Möglichkeit, den Radverkehr zu fördern. Pauschal zu sagen, an welcher Stelle in Kassel Protected-Bike-Lanes angewendet werden können, ist nicht möglich. Bei jeder Maßnahme werden unter Beachtung der Randbedingungen alle möglichen Radverkehrsanlagen geprüft. Für die Einrichtung von Protected-Bike-Lanes müssen u.a. geprüft werden die Barrierewirkung für Fußgänger beim Queren, Winterdienst, die Führungskontinuität, Überholmöglichkeiten zwischen den Radfahrenden, Flächenverfügbarkeit unter Beachtung keine weiteren Flächen zu versiegeln.

Zu 12.)

Antwort entfällt.



Dr. Georg Förster



Vorlage Nr. 101.18.1623

19. Februar 2020
1 von 1

Induktionsschleifen für Radfahrer*innen an Ampelanlagen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob Induktionsschleifen und berührungslose Detektoren an Ampeln so verändert werden können, dass die Schleifen auch auf Anforderung oder bei Überfahren durch Fahrräder reagieren.

Begründung:

Derzeit gibt es Ampelanlagen im Stadtgebiet, die nicht reagieren, wenn Radfahrer*innen in der ersten Reihe auf Grünphase warten. Dadurch kommt es immer wieder zu teils gefährlichen Situationen, wenn Autofahrer*innen die Radfahrer*innen von hinten bedrängen, um den Impuls auszulösen. Zudem ist es problematisch, wenn Radler*innen alleine an der Ampel stehen und die Ampel nicht auslöst.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Eva Koch

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

9. März 2020
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.1648

Messstationen und Fahrverbote

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Nachdem die Stadt München Anfang letzten Jahres unabhängig von der bayerischen Landesregierung zwanzig eigene Messstationen zur Messung des Stickstoffdioxidgehalts in der Luft aufgestellt hat, sind Fahrverbote dort nun wohl überflüssig geworden, da die neuen Messwerte fast überall unter der Grenze von 40 Mikrogramm je Kubikmeter liegen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat dieses Vorgehen der Stadt München?
2. Warum kam die Stadt München auf geringere Messwerte als die bayerische Landesregierung?
3. Wäre ein solches Vorgehen zumindest theoretisch auch in Kassel möglich?
4. Wie wird der Magistrat prüfen, ob durch eigene Messstationen ein ggf. in der Zukunft liegendes Fahrverbot für Kassel verhindert werden kann?
5. Wie schöpft der Magistrat sämtliche Möglichkeiten aus, damit ein Fahrverbot im Stadtgebiet verhindert werden kann?

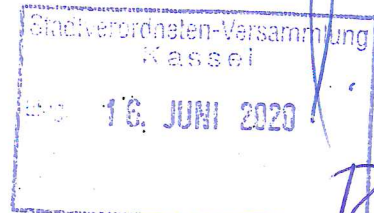
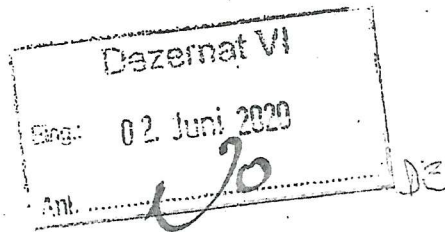
Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Kassel, 06.05.2020
Frau Stoll, Tel. 3049

An

- VI -



Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr 25.03.2020
- Messstationen und Fahrverbote -
Vorlage-Nr. 101.18.1648

Nachdem die Stadt München Anfang letzten Jahres unabhängig von der bayerischen Landesregierung zwanzig eigene Messstationen zur Messung des Stickstoffdioxidgehalts in der Luft aufgestellt hat, sind Fahrverbote dort nun wohl überflüssig geworden, da die neuen Messwerte fast überall unter der Grenze von 40 Mikrogramm je Kubikmeter liegen. Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat dieses Vorgehen der Stadt München?
2. Warum kam die Stadt München auf geringere Messwerte als die bayerische Landesregierung?
3. Wäre ein solches Vorgehen zumindest theoretisch auch in Kassel möglich?
4. Wie wird der Magistrat prüfen, ob durch eigene Messstationen ein ggf. in der Zukunft liegendes Fahrverbot für Kassel verhindert werden kann?
5. Wie schöpft der Magistrat sämtliche Möglichkeiten aus, damit ein Fahrverbot im Stadtgebiet verhindert werden kann?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Beantwortung der Fragen:

Allgemein:

Die Stadt München mit einer Einwohnerzahl von 1,5 Millionen Einwohner ist um ein vielfaches größer als Kassel mit ca. 200.000 Einwohner und deswegen eigentlich nicht vergleichbar.

Zur Beurteilung der Luftqualität ist Hessen in zwei Ballungsräume (Rhein-Main und Kassel) und drei Gebiete eingeteilt. Der Ballungsraum Kassel erfüllt mit einer Einwohnerzahl von 306.321 Einwohnern (Stand 30.06.2019, Hessisches statistisches Landesamt), einer Fläche von ca. 275 km² und einer Einwohnerdichte von 1.114 Einwohnern pro km² die Voraussetzungen

für einen Ballungsraum nach § 1 Nr. 4 der 39. BImSchV. Der Ballungsraum besteht aus 8 Städten und Gemeinden (Baunatal, Fuldabrück, Fuldatal, Kassel, Kaufungen, Lohfelden, Niestetal, Vellmar) Mit Ausnahme der Gemeinden Ahnatal, Calden und Schauenburg entspricht der Ballungsraum Kassel in seinen Abgrenzungen dem Zweckverband Raum Kassel.

Ein Luftreinhalteplan muss dann erstellt werden, wenn ein Jahresmittelwert der 39. BImSchV (früher 22. BImSchV) überschritten wird. Dies war bis 2016 für den Parameter Stickstoffdioxid NO₂ der Fall.

Der Luftreinhalteplan wurde für den Ballungsraum Kassel in 2019 zum 2. Mal fortgeschrieben und ist in Kraft seit 04.11.2019.

Konkret:

1. Wie bewertet der Magistrat dieses Vorgehen der Stadt München?

Die Stadt München ist eine der größten Städte Deutschlands und die Stickstoffdioxidbelastung (NO₂-Belastung) an den verkehrsbezogenen Messstationen überschreiten deutlich den möglichen Jahresmittelwert. An den Hintergrundstationen werden die Grenzwerte eingehalten. Insgesamt sind in München 5 Luftmessstationen errichtet. Zwei dieser Messstationen sind städtisch verkehrsnah, 2 Messstationen stellen den vorstädtischen Hintergrund dar und eine den städtischen Hintergrund. In Kassel sind 2 Messstationen errichtet (eine Messstelle verkehrsnah und eine Messstelle städtischer Hintergrund).

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 der 39. BImSchV können auch orientierende Messungen durchgeführt werden, um eine angemessene Information über die räumliche Verteilung der Luftqualität zu erhalten. Dies wird in München durch das bayrische Landesamt für Umwelt (LfU) an 20 Standorten (3 davon seit 2018 und 17 zusätzliche seit Juli 2019) und durch die Stadt München an insgesamt 41 Standorten (21 davon seit Anfang 2018 und 20 weitere seit Anfang 2019) umgesetzt. Mit den an diesen Standorten aufgestellten Passivsammler können orientierende NO₂-Messungen durchgeführt werden. Diese Messpunkte sind nicht identisch mit den verkehrsnahen Luftmessstationen, sondern entsprechen den Standortkriterien der Anlage 3 der 39. BImSchV und stellen zusätzliche Messpunkte dar. Die Messungen mit Passivsammlern sind zwar ungenauer als die Messungen an den Luftmessstationen, ermöglichen aber trotzdem eine Abgrenzung der unterschiedlichen Belastungsbereiche.

Ebenso erfolgte in München ergänzend eine detaillierte Immissionsprognose im Auftrag des LfU. Grundlage zur Durchführung dieser Modellrechnungen ist auch § 13 Abs. 2 Satz 2 der 39. BImSchV. Hier wurden 29 homogene Straßenabschnitte modelliert. Diese Ergebnisse wurden verglichen mit den Messergebnissen der Messstationen wie auch der Passivsammler bei den gleichen Straßenabschnitten um die Methoden zu validieren. Die Abweichungen lagen innerhalb der Qualitätsziele der 39. BImSchV.

2. Warum kam die Stadt München auf geringere Messwerte als die bayerische Landesregierung?

Die Messungen mit Passivsammlern dienen nur der Orientierung und sind mit den Messungen der Luftmessstationen qualitativ nicht direkt vergleichbar. Aus diesem Grund sind Abweichungen durchaus möglich. Außerdem erfolgten die orientierenden Messungen nicht an den Standorten der Messstationen, sondern an weiteren Standorten um angemessene Informationen

über die räumliche Verteilung der Luftqualität zu erhalten. Auch bei den orientierenden Messungen wurde der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid an einigen besonders belasteten Straßenabschnitten deutlich überschritten und lag teilweise sogar höher als an den Messstationen, d.h. die Stadt München hat durchaus vergleichbare Ergebnisse wie das LfU ermittelt. Insgesamt ist jedoch auch für München festzustellen, dass sich die Stickstoffdioxidbelastung wie auch in anderen Städten verringert.

3. Wäre ein solches Vorgehen zumindest theoretisch auch in Kassel möglich?

Zunächst ist an dieser Stelle festzuhalten, dass in Kassel die Jahresmittelwerte hinsichtlich NO₂ seit 2017 nicht mehr überschritten werden.

Wie in München wurden auch in Kassel bereits 2018 orientierenden NO₂-Messungen mit Passivsammlern durchgeführt.

Dabei wurden 2 Straßenabschnitte an der Schönfelder Str. und der Ysenburgstr. überprüft. Hier hatten die Modellrechnungen des Landes (HLNUG) erhöhte Werte ergeben. Sozusagen zur „Eichung“ der Passivsammler an diesen beiden Standorten wurde auch an der Luftmessstation in der Fünffensterstraße ein Passivsammler aufgestellt. Die Jahresmittelwerte hinsichtlich NO₂ an den beiden zusätzlich untersuchten Straßen wurden nicht überschritten.

Aktuell wird gerade im Rahmen des Förderprogrammes Umweltsensitive kooperative Verkehrssteuerung Kassel (UKVKS) ein Modell entwickelt, um NO₂-Belastungen an besonders verkehrsbelasteten Straßenabschnitten zu ermitteln. Damit wird es zukünftig auch für Kassel ein Modell zur rechnerischen Ermittlung von Stickstoffdioxidbelastungen geben.

Die Stadt Kassel nutzt ebenfalls alle rechtlichen Möglichkeiten der 39. BImSchV aus.

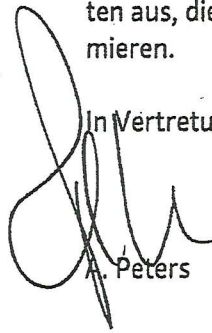
4. Wie wird der Magistrat prüfen, ob durch eigene Messstationen ein ggf. in der Zukunft liegendes Fahrverbot für Kassel verhindert werden kann?

Da in Kassel die NO₂-Jahresmittelwerte seit mehr als 3 Jahren eingehalten werden ist diese Frage irrelevant. Nichtsdestotrotz werden verschiedenste Maßnahmen des Masterplanes (integrierter Aktionsplan Luft der Stadt Kassel), der am 24.06.2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde (Vorlage 101.18.1325) umgesetzt, um die Belastungen, insbesondere aufgrund des Straßenverkehrs, weiter zu reduzieren. So sieht sich die Stadt ausreichend gewappnet, um den aktuellen Stand zu halten und im Sinne des Gesundheitsschutzes für die Kasseler Bevölkerung weiter zu verbessern.

5. Wie schöpft der Magistrat sämtliche Möglichkeiten aus, damit ein Fahrverbot im Stadtgebiet verhindert werden kann?

Da in Kassel die NO₂-Jahresmittelwerte seit mehr als 3 Jahren eingehalten werden ist auch diese Frage irrelevant. Fahrverbote sind nur erforderlich bei entsprechenden Überschreitungen und wenn nicht durch andere Maßnahmen erreicht werden kann, dass der Grenzwert eingehalten wird. Mit der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung wie sie

von der Stadt Kassel für den Luftreinhalteplan gemeldet wurden, schöpfen wir die Möglichkeiten aus, die positive Entwicklung der vergangenen Jahre zu manifestieren und weiter zu optimieren.

 In Vertretung
A. Peters

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1651

11. März 2020
1 von 1

Rechtsverstöße in der Documenta Urbana Bebauung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Bei wie vielen Gebäuden der Documenta Urbana erfolgten Baumaßnahmen ohne rechtlich geforderte Genehmigungen nach dem Denkmalschutz- oder Baurecht?
2. Wie viele Baumaßnahmen, die anzeigepflichtig gewesen sind, wurden nicht angemeldet?
3. Welche Architekturbüros und Baufirmen waren an diesen Schwarzbauten beteiligt?
4. Für welche Bauwerke wie Aufstockungen, Balkonanbauten, Fassadenveränderungen etc. wird es eine Rückbauanordnung geben?
5. Bis wann sind die Rückbauten umzusetzen?
6. Mit welchem Strafrahmen ist bei den zum Teil massiven Verstößen gegen Denkmal- und Baurecht in der Documenta Urbana für Eigentümer, Architekten und Baufirmen zu rechnen?
7. Sind von den Eigentümern der seit 2018 denkmalgeschützten Häuser Sonderabschreibungen auf ihre baulichen Veränderungen vorgenommen worden?
8. Wie bewertet der Magistrat eine solche Sonderabschreibung auf nicht genehmigte An- und Umbauten?
9. Wie werden die gestalterische Arbeiten und Rechte an den Gebäuden bei Umbauwünschen und Bauanträgen durch die städtische Verwaltung berücksichtigt?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

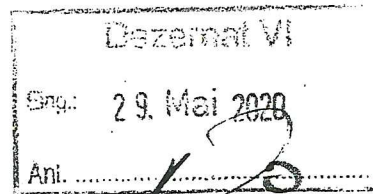


Kassel, 26. Mai 2020

Herr Mohr

☎ 7056

- VI -



ASMV 3. Juni 2020

Anfrage der Kasseler Linke-Fraktion

Vorlage-Nr. 101.18.1651

„Rechtsverstöße in der Documenta Urbane Bebauung“

Stellungnahme:

1. Bei wie vielen Gebäuden der Documenta Urbana erfolgten Baumaßnahmen ohne rechtlich geforderte Genehmigungen nach dem Denkmalschutz- oder Baurecht?

Die energetischen Sanierungsarbeiten an Fassaden und Dächern wurden vor Eintragung des Ensembles in die Denkmalliste ausgeführt. Allerdings gibt es zwei Dachaufbauten, bzw. Wohnraumvergrößerungen der die Bauaufsicht auf Grund des Bauordnungsrechts nachgeht. Die Untere Denkmalschutzbehörde fordert z. Z. einen denkmalschutzrechtlichen Bauantrag zur Instandsetzung der Teichanlage in der Freianlage.

2. Wie viele Baumaßnahmen die anzeigepflichtig gewesen sind, wurden nicht angemeldet?

Es wurden zwei Baumaßnahmen nicht angemeldet, die anzeigepflichtig gewesen sind.

3. Welches Architekturbüro und welche Baufirma waren an diesen Schwarzbauten beteiligt?

Das Architekturbüro und die beteiligte Baufirma können aus Gründen des Datenschutzes nicht genannt werden.

4. Für welche Bauwerke wie Aufstockungen, Balkonbauten, Fassadenveränderungen etc. wird es eine Rückbauanordnung geben?

Es wird kein Rückbau gefordert.

5. Bis wann sind die Rückbauten umzusetzen?

Da kein Rückbau gefordert wird, muss auch keine Frist eingehalten werden.

6. Mit welchem Strafraumen ist bei den zum Teil massiven Verstößen gegen Denkmal- und Baurecht in der Documenta Urbana für Eigentümer, Architekten und Baufirmen zu rechnen?

Von Seiten des Denkmalschutzes sind keine Strafen zu erwarten, da die Sanierung und Umbauten vor der Statusfeststellung erfolgten. Die bisher nicht genehmigten Umbauten können mittels nachträglicher Baugenehmigung legalisiert werden, wenn bau- und planungsrechtlich nichts dagegenspricht.

7. & 8. Sind von den Eigentümern der seit 2018 denkmalgeschützten Häuser Sonderabschreibungen auf ihre baulichen Veränderungen vorgenommen worden?

Wie bewertet der Magistrat eine solche Sonderabschreibung auf nicht genehmigte An- und Umbauten?

Es wurde keine Steuerpräferenzbescheinigung von Seiten der UDB oder dem Landesamt für Denkmalpflege erteilt. Somit kann der Magistrat diesen Sachverhalt nicht bewerten.

9. Wie werden die gestalterischen Arbeiten und Rechte an den Gebäuden bei Umbauwünschen und Bauanträgen durch die städtische Verwaltung berücksichtigt?

Jeder Umbauwunsch wird im Einzelfall auf Verträglichkeit im Sinne des Denkmalschutzes geprüft und gegenüber dem Bauherrn kommuniziert.



Mohr

Vorlage Nr. 101.18.1653

10. März 2020
1 von 1

Umstiegsprämie für Zweiräder

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob in der Stadt Kassel eine Prämie für den freiwilligen Umstieg von Zweirädern mit Verbrennungsmotor auf Elektroroller oder Pedelecs möglich sowie sinnvoll ist und welche Auswirkungen dies auf die Belastung durch Lärm und Luftschadstoffe hätte. Geprüft werden soll auch, ob und welche Fördermöglichkeiten es für ein solches Vorhaben gibt.

Begründung:

Motorisierte Zweiräder mit Zweitaktmotoren stoßen ca. das Hundertfache an gesundheitsschädlichen Stoffen aus als andere Fahrzeuge. Untersuchungen des Paul Scherrer Instituts Villingen haben gezeigt, dass sie in Städten trotz ihres vergleichsweise geringen Anteils am Verkehrsaufkommen für einen Großteil der schädlichen Abgase verantwortlich sind. Sowohl im Leerlauf als auch im Betrieb emittieren diese Zweitakter organische Aerosole in Mengen, die um Größenordnungen andere Fahrzeugemissionen übersteigen. Die Stadt Tübingen fördert deswegen als erste Kommune in Deutschland mit einer Prämie den Umstieg auf umweltfreundlichere Zweiräder. Wer seinen alten Zweitakter zugunsten eines elektrisch betriebenen Zweirads abschafft, erhält auf Antrag einen Zuschuss der Stadt.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1654

11. März 2020
1 von 1

Lademöglichkeiten an Straßenlaternen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

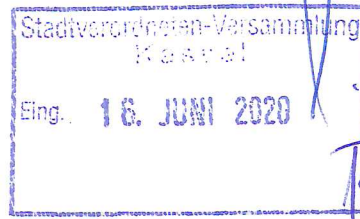
1. Wie bewertet der Magistrat die technische Umsetzbarkeit von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an geeigneten Straßenlaternen?
2. Sind dem Magistrat diesbezügliche Pilotprojekte in Berlin, Dortmund, Schwerte und anderen Städten bekannt?
3. Welche konzeptionellen Überlegungen zur Versorgung der Kasseler Bevölkerung mit einer ausreichenden Ladeinfrastruktur gibt es im Magistrat für die Versorgung von Stadtteilen, in denen eine hohe Wohndichte herrscht und in denen es nur ungenügende Möglichkeiten zur Installation von privaten Ladepunkten gibt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

- VI - / - 67 -

Co 26.20



Kassel, 03. Juni 2020

Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.02.2020 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr (101.18.1654) –
Lademöglichkeiten an Straßenlaternen

Anfrage:

„Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die technische Umsetzbarkeit von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an geeigneten Straßenlaternen?
2. Sind dem Magistrat diesbezügliche Pilotprojekte in Berlin, Dortmund, Schwerte und anderen Städten bekannt?
3. Welche konzeptionellen Überlegungen zur Versorgung der Kasseler Bevölkerung mit einer ausreichenden Ladeinfrastruktur gibt es im Magistrat für die Versorgung von Stadtteilen, in denen eine hohe Wohndichte herrscht und in denen es nur ungenügende Möglichkeiten zur Installation von privaten Ladepunkten gibt?“

Stellungnahme:

Zu 1:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt hat am 05.05.20 folgende Einschätzung abgegeben: Leider ist die technische Umsetzbarkeit von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an Straßenlaternen aus folgenden Gründen nicht umsetzbar:

- Das Straßenbeleuchtungsnetz ist nicht für solche Stromaufnahmen ausgelegt (z.B.: Kabelquerschnitt, Absicherung, Vorabsicherung, Einhaltung der Selektivität und der Auslösung im Störfall).
- Das Straßenbeleuchtungsnetz ist tagsüber nicht zugeschaltet, nur nachts, somit ist tagsüber kein Strom zur Ladung vorhanden.
- Die Straßenlaternen stehen meist an der Hinterkante der Fußwege. Daher würde ein Kabel über den Fußweg verlaufen und somit eine Stolpergefahr darstellen.
- Solche Ladesäulen kann man nur über das Niederspannungsnetz versorgen.

Zu 2:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt hat am 05.05.20 folgende Einschätzung abgegeben:
Aus einem gesamtdeutschen Städtearbeitskreis „Straßenbeleuchtung“ ist bekannt, dass auch die Mitgliedsstädte bzw. deren Fachleute für Straßenbeleuchtung eine solche Lösung für nicht realisierbar halten und daher ablehnen.

Die Projekte sind uns zum Teil bekannt, insbesondere über einen ersten Austausch mit dem Projekt in Dortmund. Das dortige Vorgehen sowie die dortigen Erfahrungen sind aufgrund der o.g. Aspekte allerdings nicht oder nur sehr bedingt auf die Bedingungen in Kassel übertragbar.

Zu 3:

Stadtteile mit hoher Wohndichte liegen zumeist innenstadtnah und sind vielfach durch ein sehr gut ausgestattetes ÖPNV-Angebot sowie die Möglichkeit gekennzeichnet, viele Wege des täglichen Bedarfs zu Fuß oder mit dem Rad verrichten zu können. In diesem Sinne wird die weitere Förderung dieser Mobilitätsarten und deren Verknüpfung mit einem Ausbau des Angebots an E-Carsharing angestrebt. An quartiersbezogenen „Mobilitäts-Hubs“ – also z.B. Quartiersparkhäuser in unmittelbarer Nähe zu ÖPNV-Knotenpunkten und Trafostationen – ergibt sich die Möglichkeit, leistungsstarke DC-Schnellladesäulen zu installieren und somit die Ladedauer und damit die Zahl der gleichzeitig benötigten Ladepunkte zu reduzieren.

Eine weitere Möglichkeit, die absehbare Steigerung der erforderlichen Ladeleistung von Ladesäulen im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich in Zukunft sicherzustellen, könnte auch in der Bereitstellung zentral gelegener E-Tankstellen – ähnlich dem heutigen Tankstellennetz – liegen.

Das Umwelt- und Gartenamt erarbeitet in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren derzeit ein Ladeinfrastrukturkonzept, das die genannten Aspekte im Sinne einer Gesamtplanung bündelt und konkrete Maßnahmen aufzeigt, wie der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur erfolgen kann. Hierbei sind zahlreiche technische (Netzinfrastuktur, Netzkapazitäten), energiewirtschaftliche (Auslastung: Frequentierung, laderelevante Verweildauer), mobilitätsstrategische und klimaschutzrelevante (intermodale Verknüpfung), verkehrsrechtliche (Anzahl der Stellplätze, Flächenkonkurrenzen) sowie städtebauliche (Integration in den Stadtraum) Fragestellungen zu berücksichtigen und miteinander in Einklang zu bringen.



Christof Nolda
Stadtbaurat

Vorlage Nr. 101.18.1655

11. März 2020
1 von 1

Verbesserung der Verkehrssicherheit für Blinde und Sehbehinderte

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es im Bereich der Stadtverwaltung bzw. in den mit der Stadt verbundenen Unternehmen und Eigenbetrieben Elektrofahrzeuge, die noch nicht mit einem akustischen Warnsystem (Acoustic Vehicle Alerting System - AVAS) ausgestattet sind?
2. Wenn ja, wie viele Fahrzeuge sind davon betroffen?
3. Wie stellt der Magistrat sicher, dass von im Auftrag der Stadt bzw. im Auftrag der verbundenen Unternehmen und Eigenbetriebe tätigen Fremdfirmen beim Einsatz von Elektrofahrzeugen nur solche Modelle eingesetzt werden, die über ein AVAS verfügen?
4. Wie bewertet der Magistrat dieses insbesondere für Blinde und Sehbehinderte signifikant erhöhte Verkehrssicherheitsrisiko bei fehlendem AVAS?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1661

30. März 2020
1 von 2

Einführung einer Milieuschutzsatzung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Erhaltungssatzung nach § 172 (1) Nr. 2 BauGB für die angrenzenden Wohngebiete der Universität Kassel (vordere Nordstadt) und des Klinikums Kassel zu erstellen. Die Erhaltungssatzung soll die Verdrängung von Normal- und Geringverdiener*innen wirkungsvoll verhindern. Um das zu erreichen ist die Erhaltungssatzung so zu gestalten, dass folgende Maßnahmen der Eigentümer*innen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen unterbunden werden:

- Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen
- Anbau von zweiten Balkonen oder besonders teuren Erstbalkonen
- Einbau von teuren Fahrstühlen
- Einbau eines zweiten Bades bei Wohnungen unter 4 Zimmern
- Energiespar-Maßnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen
- Zusammenlegung von Wohnungen
- Schaffung von besonders hochwertiger Wohnungs- und Gebäudeausstattung (z.B. Fußbodenheizung oder Video-Gegensprechanlagen)

Begründung:

Eine hohe Nachfrage nach Wohnungen in den Stadtteilen Nord-Holland und Wesertor, eine sich verändernde Eigentümer*innenstruktur und eine durchschnittliche Verdoppelung der Bruttokaltmieten in den oben genannten Stadtteilen führten in den letzten acht Jahren zu einem dramatischen Wandel auf dem Wohnungsmarkt. Die meisten Regelungen im Mietrecht können nur auf Bundes- oder Landesebene verändert werden. Eine der wenigen Einflussmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene ist der Milieuschutz.

Mit diesem Instrument können insbesondere aufwändige Modernisierungen, die sich dann in enormen Mieterhöhungen widerspiegeln und Umwandlungen in Eigentumswohnungen verhindert werden. Eine entsprechende Milieuschutzsatzung kann insofern mögliche Verdrängungseffekte verhindern und die soziale Durchmischung gewährleisten. Als Basis dient der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2017 mit der Vorlagen Nr. 101.18.458.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1666

20. April 2020
1 von 1

Beteiligungsverfahren Verkehrsprojekte

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
und in den Ausschuss für Umwelt und Energie**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei allen Kasseler Verkehrsprojekte, wie grundhafte Straßenerneuerungen, Platzumgestaltungen und Veränderungen der Zuordnung der Verkehrsflächen der verschiedenen Verkehrsmittel, wird

1. die Öffentlichkeit analog der Regelung des Baugesetzbuches beteiligt.
2. die Anwendung der Beschlüsse zum Verkehr und zum Klimaschutz für das konkrete Vorhaben dargestellt.

Begründung:

Durch die unregelmäßige Beteiligung sind zum Teil erst bei Baustart wesentliche Inhalte von Baumaßnahmen in die öffentliche Diskussion gekommen. Um die Möglichkeit der Aufnahme von Änderungen und Verbesserungen aus der Stadtgesellschaft zu ermöglichen, können formal geregelte Beteiligungen helfen.

Dass die Inhalte der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu beachten sind, ist das Eine. Mit der Darstellung der Inhalte im konkreten Vorhaben werden Abweichungen deutlich und können zur inhaltlichen Auseinandersetzung um die beste Lösung genutzt werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1695

25. Mai 2020
1 von 1

Grünschaltung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Querungsanlagen mit Lichtsignalanlagen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen werden wie folgt verbessert:

- 1) die Wartezeit an Lichtsignalanlagen wird reduziert,
- 2) als Hygieneschutzmaßnahme und zur einfacheren Bedienung werden Lichtsignalanlagen mit kontaktloser Anforderung ausgestattet.

Begründung:

Die Umstellung von Lichtsignalanlagen mit Anforderung auf kontaktlose Erkennung erhöht den Komfort und die Sicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen.

Im Sinne der Verkehrswende sollten die Ampeln nachfolgender Priorität geschaltet sein: ÖPNV, Fußgänger*innen, Radfahrer*innen. Damit wird die Motivation zum Umstieg in den Umweltverbund erhöht, indem Wartezeiten reduziert werden. Dies trägt auch dazu bei den Umweltverbund zu normalisieren.

Gerade nachts sollten Intervalle sehr kurz sein und Fußgänger*innen Vorrang haben. Das würde das Sicherheitsgefühl erhöhen, indem unnötig langes Warten an einer roten Ampel (selbst bei wenig Verkehr) verhindert wird. Zudem erhöhen kurze Wartezeiten insbesondere bei schlechter Witterung den Komfort und können so die Attraktivität des Umweltverbundes steigern.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender